

Hygieneplan und Hinweise für Angestellte, Lehrkräfte, Schüler und Eltern zur Durchführung des Unterrichts am Robert Schumann Konservatorium der Stadt Zwickau

Gültig ab 1. September 2021

Zugang zur Musikschule

- Zutritt zum Konservatorium haben nur Angestellte und Lehrkräfte; Schüler (in Ausnahmefällen eine Begleitperson) nur für die Zeit zum jeweiligen Einzelunterricht bzw. zu Ensemble- und Orchesterproben
- im gesamten Konservatorium besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Zwickau über 10 liegt
- die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler entfällt, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Zwickau unter 35 liegt
- liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Zwickau über 35, dann erfolgt der Zugang nur mit „3G“: Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (1x wöchentlich); Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt sind verpflichtet, sich zweimal wöchentlich testen zu lassen, soweit kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt; Verpflichtung zur Kontakterfassung
- die Testpflicht entfällt für vollständig Geimpfte und vollständig Genesene (Nachweis erforderlich); bis Vollendung des 6. Lebensjahr oder die, die noch nicht eingeschult sind
- Begleitpersonen müssen auch im Unterrichtsraum eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Zugang zum Konservatorium und die Inanspruchnahme des Unterrichts haben nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden, ohne Erkältungssymptome und ohne typische Symptome einer Coronavirus-Infektion (z.B. Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, Erbrechen, Durchfall)
- der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden
- Hygienehinweise beachten: vor dem Unterricht gründlich Hände mit Seife waschen und zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten nutzen → diese sind in den 4 Gebäudeteilen verteilt
- die Aufenthaltsräume für Schüler und Eltern sind gesperrt
- der Aufenthalt im Konservatorium soll auf ein Minimum reduziert werden, Wartezeiten im Konservatorium sind zu vermeiden

In den Unterrichtsräumen

- Abstandsregeln müssen eingehalten werden (mind. 1,5 m), ansonsten muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- bei Bläsern und Sängern Trennwand nutzen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; empfohlen wird ein Abstand von 3m nach vorn und 2m zur Seite
- ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat
- vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichtsgeschehens und beim Schüler-Wechsel ist regelmäßig und ausreichend zu lüften
- jeglicher Körperkontakt, z.B. Kontrolle oder Korrektur von Körper- oder Instrumentenhaltung ist untersagt
- säubern von stationären Instrumenten sowie Türklinken und Notenpult nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft → Reinigungsmittel und Flächendesinfektion stehen in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung
- der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet
- das Einstimmen z.B. von Geigen bei jüngeren Schülern muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über Geige)

Ensemble- Chor- und Orchesterunterricht, Ballett, EMP

- der Unterricht in Kleingruppen, Ensembles und Orchestern ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich
- Maskenpflicht bis zum Sitzplatz (nicht für Kinder unter 6 Jahren)
- Mindestabstände und Abstandsempfehlungen (Sänger und Bläser) sind einzuhalten
- jeder Spieler nutzt ein eigenes Pult
- nach 45 min Probezeit mind. 10 min Lüftungspause
- der Ensembleleiter führt eine Anwesenheitsliste

Sonstige Maßnahmen

- auf alle Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln wird durch Aushänge und Beschilderung im gesamten Konservatorium aufmerksam gemacht
- der Hygieneplan für Angestellte, Lehrkräfte, Schüler und Eltern ist auf unserer Internetseite veröffentlicht
- alle Mitarbeiter werden mit den Hygienemaßnahmen vertraut gemacht
- es erfolgt eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Türklinken, Handläufen
- die sanitären Einrichtungen werden täglich gereinigt

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die aktuelle Verordnung angepasst.